

wogegen vacat*) sub a. 1322 bis 1324. 1325 und 1326 ist registrirt. 1327 vacat. 1328 ist ein Verzeichniß eingetragen. 1329 und 1330 vacat. Die Jahre 1331 und 1332 sind registrirt. 1333 und 1334 vacat, dagegen nicht 1335. 1336 vacat. Die Jahre 1337 bis 1361 sind desgl. registrirt. Im Jahre 1362 und 1363 ist bloß der Magister civium aufgeführt. Die Jahre 1364 bis 1374 sind unausgefüllt, die Jahre 1375 bis 1395 sind registrirt. 1396 bloß der Bürgermeister angegeben. Von da ab werden die Verzeichnisse vollständiger, je nach Maßgabe der von Scultetus benutzten und ihm zugänglichen Quellen, und gehen ununterbrochen fort bis zum Jahre 1614, wo er aus seinem Wirkungskreise abberufen wurde. Vom Jahre 1614 ab hat sein Sohn Nathanael bis zum Jahre 1630 das Verzeichniß fortgeführt. Das Register, welches mit dem Jahre 1631 schließt, ist für dieses Jahr von späterer und fremder Hand eingetragen. Als Quellen, woraus Scultetus sein Verzeichniß zusammengetragen und so werthvolle Marginalnotizen geschöpft, gelten nach seiner eigenen Angabe, außer Originalurkunden die libri actuatorum, resignationum und recognitionum, die libri censuum und andere archivalische Stadtbücher.

Nachstehende Beweisstellen daraus mögen einen Einblick in die antiquarische Wichtigkeit des Manuscripts uns thun und dessen Werth taxiren lassen.

I.

Zur Bestätigung, oder aber Ergänzung der Bescheßschen Nachrichten in seiner kleinen Chronik des Oybin, Zittau 1854. 8., dienen nachstehende Notizen, entlehnt den Marginalbemerkungen des Registers. Die erste Erwähnung des Oybin finden wir sub anno:

1496. bruder Vincentius Prior des klostere Oywin. Scultetus fügt dem bei, er komme in libro actic. die Alexii 1497 vor.
1502. M. Andreas Schwob, Prior auff dem Oywin.
Beter: Cristramus Bedeck vnd Andreas Silgenfuchs.
1507. bruder Thomas, Prior auff dem Oywin.
1512. bruder Andreas, Prior auffm Oywin.
1515. In acticatis: H. Michel Wenscher vnd Gregorius Mösel procuratores der Väter auffm Oywin.
1519. bruder Thomas von Sorau Prior auffm Oywin.
1521. bruder Hieronymus Prior auffm Oywin.
1522. bruder Christophorus Prior auff dem Oywin.
1528. Andreas Prior auff dem Oywin.

Weitere Notizen über den Oybin finden sich nicht vor.

II.

Unter diejenigen Misc., deren Verlust von den vaterländischen Geschichtsforschern auf's Schmerzlichste bedauert wird, gehört außer dem Original des Frauenburgischen Secretarium**) unstreitig auch der liber

*) Die vacat rühren wohl daher, daß Scultetus aus den betreffenden keine Urkunden zugänglich fand, um die betreffenden Extracte anzufertigen. Möglich, daß er dies der Zukunft anheimgestellt, da er Behufs nachträglicher vermuthlicher Eintragung den nöthigen Raum gelassen.

**) Nicht Secretarius, wie früher geschrieben wurde; das Wort ist aus dem lateinischen secretum gebildet.